

Was zunächst den eingeführten *Ver sicherungs zwang* (Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) betrifft, so steht ein solcher, indirect geübt, grundfältig nicht im Widerspruch mit den Vorschriften des Sittengesetzes. Ein directer derartiger Zwang aber kann höchstens bei den Staatsbeamten gerechtfertigt erscheinen. Bei dem indirecten Zwang darf nur der Arbeitgeber belastet werden, nicht der Arbeiter; letzterer nur dem Namen nach. (1.—17.) Alsdann bespricht P. Lehmkühl die Stellung, welche der Staat bei der neueren social-politischen Gesetzgebung im deutschen Reiche eingenommen und kommt zu dem Schlusse, daß sowohl bei der Unfallsversicherung (Besteuerung der Industrie zugunsten der Arbeiter), als bei der Alters- und Invaliditäts-Versicherung (Auslage für die Arbeitgeber zur Sicherung der Arbeiter, die einer Lohnverhöhung gleichkommt) der Reichstag durchaus die richtigen Ideen zugrunde gelegt hat. Endlich erörtert der Verfasser noch, bezugnehmend auf die Publicationen des ehemaligen österreichischen Ministers Dr. Schäßle, die Grenzen der berechtigten staatlichen Einmischung und zeigt, daß Schäßles Grundanschauungen durchaus nicht weit abliegen von den Zielen und Forderungen der katholischen Prinzipien. Sehr interessant sind am Schlusse seine Auseinandersetzungen mit Schäßle über die Abhilfe der Mängel des Capitalismus durch staatlichen Einfluss.

Weinheim a. d. Bergstraße. Dr. Friedrich Käyser, Stadtpfarrer.

23) **Zum Peterabend.** Zweite Liedermappe für das christliche Haus.

Der Gräfin Maria zu Stolberg-Wernigerode in Peterswaldau gewidmet von Julie von Massow, geborne von Behr. Augsburg. 1894. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler (Michael Seitz). fl. 8°. 47 S. Preis M. 3.— = fl. 1.86.

Die bekannte Freundin und Förderin der Union der Christen verschiedener Confession bietet hier 25 Compositionen, bei denen mit Ausnahme der fünf letzten auch der Text von ihr selbst herührt. Es sind überaus sinnige Lieder, die von dem religiösen Gefühl, wie von der musikalischen Begabung der Dichterin und Componistin sprechendes Zeugnis ablegen, tief zu Herzen gehen und sich, wie wir hoffen, recht bald einbürgern werden.

Die verschiedensten Stimmungen und Empfindungen klingen da im Liede aus, alle getragen und verklärzt von inniger Gottesliebe und zarter Empfänglichkeit für die Schönheit und Großartigkeit der Natur. „Über den Wassern schreitet der Herr! Schöpfer der Welten von Himmel zu Meer. Spricht zu den Wogen, die kommen gezogen und folgen des Herrn, ihres Meisters, Gebot, und legen sich hinunter im Abendwinde, und schlummern friedlich im Abendrot.“ Möge dieses eine Beispiel schöner Naturalmalerei in Wort und Ton einen Begriff von dem geben, was die frontme Verfasserin in dem empfehlenswerten, sehr würdig ausgestatteten Buche bietet!

Wir benutzen zugleich gerne die Gelegenheit, auf das im gleichen Verlage erschienene, so ansprechende „Weihnachtsglöcklein“ der Verfasserin (5 Pfennige das Exemplar) mit seinen schönen Liedern und die verschiedenen im Interesse ihres Gebetsvereines, dessen Devise „Ut omnes unum sint!“ von derselben herausgegebenen Gebetszettel empfehlend aufmerksam zu machen.

Limburg.

Domcapitular Dr. W. Höhler.

24) **Samstagslehre.** Ein Hilfsbuch für Katecheten. Von A. Schmidel, Priester der Diöcese Paderborn. Erster Theil: Evangelierklärung. Paderborn. Bonifaciusdruckerei. 1891. 476 S. Preis M. 2.— = fl. 1.24.

Der Titel dieses Buches klingt zwar etwas ungewohnt, allein der Zweck, den der Verfasser sich gesteckt, ist ein sehr lobenswerter, dessen Erreichung überaus zu wünschen, wofür schon manches opportune et importune geschrieben und gedruckt wurde. Es handelt sich um die Ein-

führung der Kinder in das Verständnis der kirchlichen Feierlichkeiten, Feste und Gebräuche.

Nach der Idee des Verfassers soll besonders der Samstag in den Schulen hiezu benutzt werden. Wo der Stundenplan von Centralstellen aus geleitet und beherrscht ist, wird dies freilich meistens ein frommer Wunsch bleiben, indes lässt sich auch an anderen Tagen die diesbezügliche Belehrung der Kinder be-thätigen und auch an solchen Tagen wird die "Samstagslehre" geistlichen und weltlichen Religionslehrern dankenswerte Dienste zur Erreichung des genannten Ziels leisten. Was den Inhalt des Buches selbst betrifft, so wird für jeden Sonntag und für die bedeutenden Feiertage zunächst der Text der evangelischen Perikope vorgelegt, dann derselbe Satz um Satz erklärt, woran sich des weiteren Fragen und Nutzanwendungen knüpfen. Diese Fragen und Anwendungen be-ziehen sich nicht nur auf die vorher vorgelegten Lehren, sondern häufig auf andere Theile des Evangeliums und der biblischen Geschichte, die unter irgend einer Rücksicht eine Anknüpfung bieten. Bei der Formulierung der Fragen sind die Katechismen von Paderborn, ebenso der neue Katechismus der Diözejen Köln, Münster u. s. w. vielfach berücksichtigt. Manche Fragen scheinen uns nicht glücklich formuliert und die Anknüpfungsstellen scheinen uns manchmal etwas weit hergeholt. Unverständlich ist uns Seite 290 der Satz: "Bemerkenswerte Speisung am dritten Tage in der biblischen Geschichte."

Bingen am Rhein.

Dr. Praxmarer, Religionslehrer.

25) **Gesetze der Braut Christi**, wie dieselben von Christus und seiner allerheiligsten Mutter der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria von Jesus, Äbtissin des Klosters der unbefleckten Empfängnis zu Agreda, gegeben und niederzuschreiben befohlen wurden. Neu herausgegeben von einem Mitgliede des Kapuzinerordens. IV und 136 S. Regensburg Pustet. 1892. Preis M. — .80 = fl. — .50.

Vorliegendes Werklein bildet gewissermaßen einen Anhang zur „Geistlichen Stadt Gottes“, zur Geschichte der jungfräulichen Gottesmutter.

In der Einleitung, in einem Gebete zu Gott sagt u. a. Maria von Jesus: „Und dies alles, was ich mir niederschreibe, soll mir wie zwei Tafeln sein, auf welche ich Dein Geetz verzeichne; es wird mir eine Ermahnung sein, mich von der Trägheit und Schläfrigkeit zu erheben, eine Erinnerung, alle meine Neigungen und Unmuthungen auf Dich zu richten, ein Feuerstrahl, der meine Liebe entzündet, und das Ziel meines ganzen Verlangens. Dies alles soll mir ein Ehrensträuslein und ein Blumenbüschlein sein, das ich immer an der Brust tragen werde.“ Der erste Theil enthält die Gesetze der Braut, wie sie ihr von ihrem göttlichen Bräutigam gegeben wurden, um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten und standesmäßigen Vollkommenheit anzuleiten. Der zweite Theil enthält Unterweisungen in der göttlichen Wissenschaft, erheilt von der Mutter der Barmherzigkeit, u. a. eine Belehrung über die vier Ordensgelübde. Im dritten Theile wird die Seele belehrt, welche Vorsätze sie fassen und ausführen soll. In einem Schlussgebet dankt Maria von Jesus für die Gesetze: „Sie sind zwar oft in wenigen Worten zusammengefasst, aber sie sind voll Geist und Leben.“ — Mit Recht sagt der Herausgeber von diesen Gesetzen: „Sie sind sozusagen das Mark, der Kern aller Ordensregeln und bieten Stoff zu einer ernsten Gewissenserforschung“. Schon in der Approbation zur ersten deutschen Ausgabe wurde der Wunsch ausgesprochen: Optandum proin foret, ut (opusculum hoc asceticum) non reli-giosorum tantum, sed aliorum quoque Virtutis ac Christianae perfectionis Studiosorum tereretur manibus, imprimeretur cordibus, exprimeretur moribus.

Brixen.

Professor Dr. Johann Freiseisen.

26) **Ein Tractat gegen die Amalrianer** aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Nach der Handschrift zu Troyes herausgegeben von Dr. Clemens Bäumker, o. ö. Professor an der Uni-